

Akkreditierungsbericht

zur Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkrVO und über die Reakkreditierung

Studiengang/Fach	B.A. Frühkindliche und Elementarbildung (Kindheitspädagogik)
Fakultät	Fakultät I - Fakultät für Erziehungs- und Sozialwissenschaften
Studiengangleitung	Prof. Dr. Jeanette Roos
Studienform	Vollzeit
Anzahl Studienplätze	65
Anzahl vergebener ECTS-Punkte	180
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester
Turnus Studienbeginn	Wintersemester
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2007/08
Jahr der Erstakkreditierung	2008
Nummer Reakkreditierung	2

Datum des vertieften Monitoring-Gesprächs	21.06.2022
Teilnehmende am vertieften Monitoring-Gespräch	Externe Expertin/externer Experte für die Wissenschaft Prof. Dr. Anke König Universität Vechta Professur für Allgemeine Pädagogik und Frühpädagogik
	Externe Expertin/externer Experte für die Berufspraxis Götz Schweizer Kinder- und Jugendamt Heidelberg, Beratung und Koordination städtische Kindertageseinrichtungen
	Externe:r Student:in Lara Pöppel Pädagogische Hochschule Weingarten Absolventin B.A. Elementarbildung Studierende M.A. Early Childhood Studies

Datum der Sitzung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung	28.07.2022
Datum des Akkreditierungsbeschlusses durch das Rektorat	20.09.2022
Akkreditierungsfrist	30.09.2030

1. QM-System und Akkreditierungsverfahren

Das dialogorientierte Qualitätsmanagement-System der Pädagogischen Hochschule Heidelberg stellt die Interaktion der für die Qualität von Studium und Lehre Verantwortlichen untereinander und mit hochschulexternen Expert:innen in den Mittelpunkt. Das Herzstück des QM-Systems besteht in regelmäßigen, von der Stabsstelle Qualitätsmanagement moderierten und protokollierten Gesprächen mit den Studiengang- bzw. Fachverantwortlichen. Neben der regelmäßigen Überprüfung der Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß [Studienakkreditierungsverordnung \(StAkkVO\)](#), die als Mindeststandard eines jeden QM-Systems verstanden wird, soll so der Schwerpunkt auf der Qualitäts(weiter)entwicklung liegen.

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg wurde vom Akkreditierungsrat bis 31.03.2030 systemakkreditiert. Weitere Informationen zum QM-System erhalten Sie [hier](#).



Einrichtung und Erstakkreditierung von Studiengängen

Bei der Neueinrichtung von Studiengängen wird auf der Grundlage des Studiengangskonzepts und der Entwürfe der Modulbeschreibungen eine **Profil-Werkstatt** mit fachlich nahestehenden hochschulexternen Expert:innen aus den Bereichen Wissenschaft und Berufspraxis sowie mit einer/einem externen Studierenden aus der fachlichen Richtung des geplanten Studiengangs durchgeführt. Ziel der Profil-Werkstatt ist die finale Ausarbeitung eines hinsichtlich wissenschaftlicher und beruflicher Anschlussfähigkeit stimmigen Studiengangprofils, das auch das Absolvent:innenprofil der Hochschule berücksichtigt, sowie ggf. die Präzisierung der Qualifikationsziele. Darüber hinaus begutachten die externen Expert:innen den Status Quo des geplanten Studiengangs hinsichtlich der Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkVO. Auf der Grundlage der gewonnenen Informationen wird die Akkreditierung des Studiengangs zunächst in der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung (SQA) beraten und schließlich durch das Rektorat entschieden.

Monitoring und Reakkreditierung von Studiengängen

Das QM-System sieht vor, dass sich Fächer und Studiengänge im Rahmen von sog. **Monitoring-Gesprächen** regelmäßig alle zwei Jahre mit den für ihren Bereich vorliegenden Daten auseinandersetzen und ggf. geeignete Maßnahmen zur Verbesserung fachlich-inhaltlicher und strukturell-organisatorischer Aspekte von Studium und Lehre entwickeln.

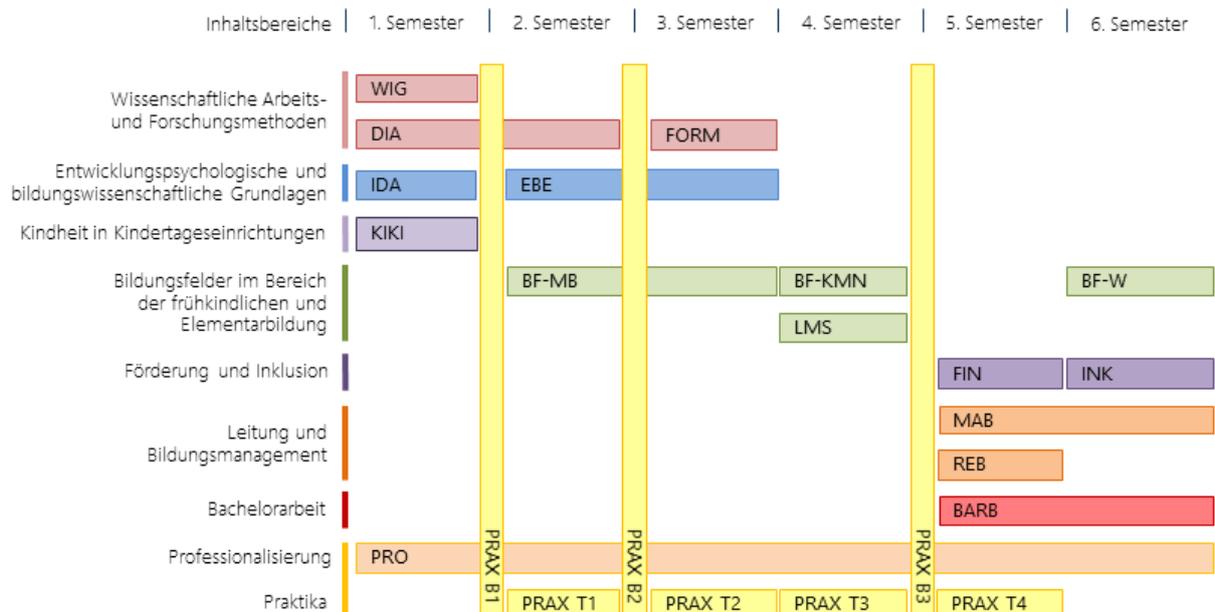
Acht Jahre nach der letzten (Re-)Akkreditierung wird im Studiengang/Fach ein **vertieftes Monitoring-Gespräch** durchgeführt, womit der Prozess der Reakkreditierung angestoßen wird. Daran nehmen neben den Lehrenden des Studiengangs/Fachs auch externe Sachverständige aus der Wissenschaft und der Berufspraxis, externe Studierende sowie ggf. Absolvent:innen teil. Sie begutachten den Studiengang/das Fach auf der Grundlage eines ausführlichen Statusberichts aus einer externen Perspektive und unterstützen die Verantwortlichen, indem sie Impulse für die Weiterentwicklung liefern. Im Gespräch werden die Bereiche *Qualitätssicherung* und *Qualitätsentwicklung* betrachtet. Zum Bereich *Qualitätsentwicklung* diskutieren die Teilnehmer:innen auf der Grundlage des Statusberichts sowie ggf. weiterer, durch den Studiengang/das Fach eingebrachter Themen Möglichkeiten der (curricularen) Weiterentwicklung und vereinbaren entsprechende Maßnahmen mit Fristen zu ihrer Erreichung. Im Hinblick auf den Bereich *Qualitätssicherung* begutachten die Teilnehmer:innen den Status Quo des Fachs/Studiengangs hinsichtlich der Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkVO. Die hochschulexternen Beteiligten geben dazu eine Stellungnahme ab, die in der *Dokumentation über die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien* festgehalten wird. Die formalen Kriterien gemäß StAkkVO wurden durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement geprüft, das Ergebnis wird ebenfalls in der *Dokumentation* festgehalten.

Auf der Grundlage der gewonnenen Informationen wird die Reakkreditierung des Studiengangs/Fachs zunächst in der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung (SQA) beraten und schließlich durch das Rektorat entschieden. Die Akkreditierungsfrist beträgt in der Regel acht Jahre.

2. Kurzprofil des Studiengangs

Beschreibung des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang *Frühkindliche und Elementarbildung (Kindheitspädagogik)* ist ein grundständiger wissenschaftlicher Studiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss führt. Er vermittelt umfassende berufliche Kompetenzen zum selbstgesteuerten und selbstorganisierten professionellen Handeln im frühkindlichen und Elementarbereich (0 bis 10 Jahre). Generalistisches und spezialisiertes Fachwissen wird durch ständige praktische Anwendung vertieft und aktualisiert. Schwerpunkte des Studiengangs liegen besonders in den Bereichen der kindlichen Entwicklung, der Diagnostik, der Lern- und Bildungsprozesse, der frühen Kindheit (0 bis 3 Jahre) sowie einem umfassenden Überblick über die Felder kindlicher Bildung. Dabei wird von Anfang an auf die Herausbildung einer wissenschaftlichen Denkhaltung Wert gelegt, die Teil der professionellen Persönlichkeit werden soll, ebenso wie auf ein intuitiv zugängliches Repertoire berufsbezogener Routinen (z. B. professionelles Antwortverhalten, Urteils- und Handlungsvermögen), Kompetenzen für die Gestaltung entwicklungsorientierter Bildungsangebote, die Anwendung von Gesprächs- und Beratungstechniken sowie die Umsetzung kollegialer Arbeitsweisen. Der Studiengang will problemlösungsorientierte, belastbare und selbstbewusste Absolvent:innen hervorbringen, die in der Lage sind, sich in einer ständig verändernden Gesellschaft und Arbeitswelt selbstständig zu bewegen und sich berufliche Betätigungsfelder auch eigenständig zu erschließen.



WIG = Wissenschaftliche Grundlagen der frühkindlichen und Elementarbildung | DIA = Diagnostik | FORM = Forschungsmethoden | EBE = Entwicklungsbereiche | KIKI = Kindheit in Kindertageseinrichtungen | IDA = Interaktionsformen und didaktische Ansätze | BF-MB = Bildungsfelder – Musik und Bewegung | BF-KMN = Bildungsfelder – Kunst, Medien und Naturwissenschaften | BF-G = Bildungsfelder – Gesamt | LMS = Literatur, Mathematik und Sprache | FIN = Förderung und Intervention | INK = Heterogenität und Inklusion | MAB = Management, Beratung, Kooperation | REB = Recht und Betriebswirtschaftslehre für Kindertageseinrichtungen | BARB = Bachelorarbeit | PRO = Professionalisierung | PRAX = Block- und Tagespraktika

Die 17 Module lassen sich in 7 inhaltsbezogene Bereiche gliedern (vgl. auch Abb. Modulstruktur oben):

1. Im Modul ‚WIG | Wissenschaftliche Grundlagen des frühkindlichen und Elementarbereiches‘ wird in das **wissenschaftliche Denken und Arbeiten** eingeführt und die Entwicklung einer forschungsorientierten Haltung begründet. Die Weiterentwicklung der Forschungsorientierung findet in den Modulen ‚FORM | Forschungsmethoden‘ und ‚DIA | Diagnostik‘ statt. Hier werden methodische sowie diagnostische Grundlagen für das Studium vermittelt. Die Bachelorarbeit schöpft inhaltlich aus diesem Bereich, bildet aber ein eigenes Modul (BARB). Im Modul DIA findet dabei auch kooperatives Online-Lernen in Gruppen über eine Lernplattform statt.
2. Insbesondere in den Modulen ‚EBE | Entwicklungsbereiche‘ und ‚IDA | Interaktionsformen und didaktische Ansätze‘ werden wichtige **entwicklungspsychologische und bildungswissenschaftliche wie didaktische Inhalte** vermittelt. Grundlegende Inhalte dazu finden sich auch in den Modulen ‚WIG | Wissenschaftliche Grundlagen des frühkindlichen und Elementarbereiches‘, in ‚KIKI | Kindheit in Kindertageseinrichtungen‘ sowie im Rahmen von ‚BF-MB | Bildungsfelder Musik und Bewegung‘.

3. Im Modul ‚KIKI | Kindheit in Kindertageseinrichtungen‘ wird durch **situationsbasiertes Lernen bzw. situierte Methoden** anwendungsbezogen, lebensweltlich und selbstgesteuert gelernt. Verknüpft werden dabei entwicklungspsychologisches Überblickswissen zu verschiedenen Altersbereichen, die Alltagsgestaltung in Kindertageseinrichtungen und die Aneignung von Weltwissen durch Spiel.
4. Einen zentralen Bereich des Studiums stellen die Module ‚BF-MB | Bildungsfelder: Musik und Bewegung‘, ‚BF-KMN | Bildungsfelder: Kunst, Medien und Naturwissenschaften‘ und ‚BF-W | Bildungsfelder: Wahl‘ sowie ‚LMS | Literatur, Mathematik und Sprache‘ dar. In den Modulen BF-MB sowie BF-KMN erhalten die Studierenden einen Überblick über die unterschiedlichen **Bildungsfelder des Frühkindlichen und Elementarbereichs**. Sie erwerben grundlegende Kompetenzen zur Umsetzung dieser Inhalte in Kindertageseinrichtungen. Im Modul ‚LMS | Literatur, Mathematik und Sprache‘ werden mit Inhalten aus den Querschnittsbereichen Literatur, Mathematik und Sprache wichtige Schlüsselkompetenzen vermittelt, die im Rahmen aller Bildungsfelder alltagsintegriert wie auch im Rahmen von gezielten Bildungsangeboten Anwendung finden. Im Modul BF-W wählen die Studierenden einen Schwerpunkt aus den drei Bereichen „Museumspädagogik“, „Erlebnispädagogik“ oder „Theaterpädagogik“ und erweitern damit interessengeleitet ihr Handlungsrepertoire für die Bildungsfelder.
5. Der sechste Bereich wird von aufbauenden Modulen gebildet, in denen spezielle **fördernde und intervenierende Ansätze** (‚FIN | Förderung und Intervention‘) und zudem im Modul ‚INK | Heterogenität und Inklusion‘ **inklusive Inhalte** (Diversitätsmerkmale und Mehrsprachigkeit) wie auch Gesundheitsförderung thematisiert werden. In diesen Modulen wird der bildungspolitische Auftrag zur Chancengerechtigkeit von Kindertageseinrichtungen besonders deutlich.
6. Inhalte des **Bildungsmanagements** (‚MAB | Management, Beratung und Kooperation‘), die insbesondere bei der Leitung, für Evaluation und zur Vernetzung einer Kindertageseinrichtung benötigt werden, bilden gemeinsam mit dem Modul ‚REB | Recht und Betriebswirtschaftslehre für Kindertageseinrichtungen‘ als eigenes Modul einen fünften Bereich.
7. Die begleitenden **Praktika** (Tages- und Blockpraktika – TP1-4 und BP1-3) sind im Praxismodul (PRAX) zusammengefasst. Das Modul ‚PRO | Professionalisierung‘ enthält Veranstaltungen, die den Transfer zwischen Studium und begleitender Praxis gewährleisten sollen.

Weitere Informationen zum Studiengang erhalten Sie [hier](#).

Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs

Im (externen) Akkreditierungsverfahren des Studiengangs im Jahr 2014 wurden von der Akkreditierungskommission folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs gegeben:

Empfehlungen

1. Das professorale bzw. hauptamtliche Personal mindestens um eine Vollzeitstelle zu erhöhen bzw. noch einmal systematisch zu überprüfen, welche Möglichkeiten bestehen, das professorale bzw. hauptamtliche Personal aufzustocken.
Verstetigt wurden seit 2014 zwei Stellen im Mittelbau des Studiengangs, die zuvor befristet waren. Insgesamt wurden mit der Umstellung der Finanzierung des Studiengangs im Rahmen der Überführung in die Grundfinanzierung der Hochschule Stellen im Studiengang abgebaut. Zeitgleich wurde das Studiengangskonzept überarbeitet. Eine Aufstockung im professoralen Bereich ist nicht erfolgt. Der Studiengang wird sich auf der Grundlage der Empfehlungen im vorliegenden Verfahren (s. Abschnitt 3.3) mit Möglichkeiten der stärkeren Einbindung professoraler Lehre aus der Hochschule befassen.
2. Zur besseren Unterstützung der Studierenden im Sinne der Schulung der Schreibfähigkeiten wird die Einrichtung einer Schreibwerkstatt empfohlen.
Der Studiengang wird sich, auch vor dem Hintergrund der ausgesprochenen Auflage (s. Abschnitt 3.3), erneut mit der Stärkung der studentischen Kompetenzen zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten befassen.
3. Zur Betreuung und Unterstützung der Studierenden in den durch die „Neu-Modularisierung“ entstandenen großen Modulen, die sich zum Teil über drei Semester erstrecken, sollten Tutorien eingerichtet werden.
Der Studiengang wurde im Jahr 2019 umfangreich überarbeitet (s.o.). Dabei wurden nur noch Module mit einer Dauer von max. zwei Semestern vorgesehen.
4. § 23 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung sollte dahingehend geändert werden, dass nicht bestandene Prüfungen nicht nur einmal, sondern zweimal wiederholt werden können.

Mit der Überarbeitung des Studiengangs wurden die an der PH Heidelberg üblichen Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen übernommen. Diese sehen eine zweimalige Wiederholungsmöglichkeit von nicht bestandenen Prüfungen vor.

5. Es wird empfohlen, zu prüfen, ob es im Sinne der Studierenden möglich ist, eines der 5 CP umfassenden Blockpraktika zeitlich zu verlängern.
Das stellte sich als schwierig heraus, weil Blockpraktika ausschließlich in der veranstaltungsfreien Zeit stattfinden und damit eine Verkürzung der Möglichkeiten in dieser Zeit zu verreisen und/oder Geld zu verdienen einhergeht. Auch die Zeit, um Hausarbeiten zu verfassen und abzugeben, wäre von der Änderung beeinträchtigt worden.
6. Evaluationsergebnisse sollten in Form von Berichten verschriftlicht werden.
Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagement-System der Hochschule inkl. regelmäßiger Monitoring-Gespräche (vgl. Abschnitt 1) sowie in alle regelmäßigen Studierendenbefragungen einbezogen. Alle vorliegenden Daten aus Studierendenbefragungen werden in den (ausführlichen) Statusberichten dokumentiert.
7. Das Modulhandbuch sollte dahingehend überarbeitet werden, dass das Thema Inklusion stärker sichtbar wird.
*Mit der Überarbeitung des Studiengangs im Jahr 2019 wurde das Modul ‚INK | Heterogenität und Inklusion‘ im Umfang von 8 LP neu eingerichtet, das die Vermittlung **inklusive Inhalte** (Diversitätsmerkmale und Mehrsprachigkeit) adressiert.*
8. Zur besseren Einbindung der Studierenden in die Präsenzzeit im Sinne der Anwesenheit und Mitarbeit wird empfohlen, im Rahmen der Lehrveranstaltungen (zumindest punktuell) Aktivitäten einzufordern, die eine Anwesenheit erforderlich machen.
In mehreren Modulen sind Studienleistungen vorgesehen, die teilweise Voraussetzung für die Anmeldung einer Modulprüfung sind. Darüber hinaus sind die Modulprüfungen so gestaltet, dass sie eine intensive Auseinandersetzung mit den Gegenständen der Lehrveranstaltungen erforderlich machen.
9. Angeregt wird, Forschendes Lernen als Querschnittsaufgabe in den Studiengang zu integrieren.
Forschendes Lernen ist an diversen Stellen im Studienverlauf vorgesehen. So etwa bei den Transferaufgaben, die aus der Theorie an bestimmte Lehrinhalte geknüpft in die Praxis mitgenommen und bearbeitet werden. Die Lösung und Besprechung der Aufgabe erfolgt im Modul PRO – dort findet auch Supervision statt.

3. Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkVVO

3.1 Zusammenfassende Bewertung

Die externen Expert:innen aus den Bereichen Wissenschaft und Berufspraxis sowie die externe Studentin kamen im Rahmen des vertieften Monitoring-Gesprächs zu dem Schluss, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVVO) erfüllt. Das Curriculum ist für die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele geeignet, ist interessant und ansprechend und verfügt über einen überzeugenden und kohärenten Aufbau. Die Anwendungsorientierung des Studiengangs und die theoretischen Bezüge stehen in einem sinnvollen und ausgewogenen Verhältnis. Die Forderung der internen Studierenden, die eine Stärkung der wissenschaftlichen Kompetenzen im Hinblick auf die Erstellung der Bachelorarbeit anregen, werden von den externen Expert:innen und der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung (SQA) geteilt. Die Studiengangverantwortlichen sollen entsprechende Maßnahmen erüben (Auflage).

Die Praxis, durch die im Studiengang in einigen Modulen Nachprüfungen erst im nächsten regulären Prüfungsdurchgang (d.h. i.d.R. ein Jahr später) angeboten werden, wird von den externen Expert:innen und der SQA als Risiko für ein Studium in Regelstudienzeit eingeschätzt. Der Studiengang soll daher prüfen, wie die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden können, um Nachprüfungen im gleichen oder nächsten Semester für möglichst alle Prüfungen zu ermöglichen (Auflage).

Die formalen Kriterien gemäß StAkkVVO wurden durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement geprüft und sind erfüllt. Soweit Empfehlungen der externen Expert:innen zum Studiengang vorlagen, wurden diese durch die SQA sowie im Beschluss des Rektorats berücksichtigt (siehe folgende Abschnitte).

3.2 Prüfung der formalen Kriterien gem. Abschnitt 2 StAkkVVO

Gemäß *Verfahrensbeschreibung Monitoring und Reakkreditierung von Studiengängen an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg* vom 27.04.2022 wurde die Erfüllung der formalen Kriterien auf der Grundlage der vorliegenden Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Zulassungs- und Auswahlsetzung) durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement geprüft und in der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung beraten. Das Ergebnis der Prüfung lautet:

§ STAKKRVO	ERFÜLLT	Z.T. NICHT ERFÜLLT	NICHT ERFÜLLT	NICHT RELEVANT
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 4 Studiengangsprofile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 7 Modularisierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 8 Leistungspunktesystem	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die formalen Kriterien sind erfüllt.

Die formalen Kriterien sind (teilweise) nicht erfüllt:

3.3 Prüfung der Fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. Abschnitt 3 StAkkrVO

Gemäß *Verfahrensbeschreibung Monitoring und Reakkreditierung von Studiengängen an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg* vom 27.04.2022 wurde die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien auf der Grundlage des Studiengangskonzepts im Rahmen des vertieften Monitoring-Gesprächs durch die externen Beteiligten geprüft und im Anschluss in der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung (SQA) beraten. Das Ergebnis der Prüfung lautet:

§ STAKKRVO	ERFÜLLT	Z.T. NICHT ERFÜLLT	NICHT ERFÜLLT	NICHT RELEVANT
§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 14 Studienerfolg	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind (teilweise) nicht erfüllt:

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der SQA vom 25.08.2022 werden folgende **Auflagen** ausgesprochen:

Fachlich-inhaltliche Kriterien	
<p>Wissenschaftliche/künstlerische Befähigung (§ 11 Abs. 2 & 3 StAkkrVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Studienanforderungen umfassen die Aspekte <ul style="list-style-type: none"> – Wissen und Verstehen, – Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst, – Kommunikation und Kooperation, – Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind dem Abschlussniveau entsprechend festgelegt. ▶ Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Sie sind inhaltlich anschlussfähig an konsekutive Masterstudiengänge. 	<p>Auflage: Die Studiengangverantwortlichen sollen Möglichkeiten zur Schulung von wissenschaftlichen Kompetenzen im Hinblick auf die Erstellung der Bachelorarbeit eruieren (z.B. Ersatz einer Prüfungsform im Studienverlauf durch eine Hausarbeit, Einrichtung einer Schreibwerkstatt (bzw. Nutzung vorhandener Angebote an der Hochschule), Einrichtung von Tutorien, Nutzung von E-Portfolios über Stud.IP oder Mahara). Das Forschende Lernen und wissenschaftliche Arbeiten sollte dabei als durchgehendes Prinzip in allen Modulen angelegt sein. Daraufhin sollten die Prüfungsformate und Kompetenzanforderungen bewusst geprüft und die Kommunikation mit den Studierenden ausgerichtet werden – so dass diese sich schrittweise diese Prinzipien zu eigen machen und die BA-Arbeit nicht als eine Anforderung mit völlig neuen Bedingungen angesehen wird.</p>
<p>Studienstruktur und -dauer (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ein Studium in Regelstudienzeit ist durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb möglich. Verpflichtend zu belegende Lehrveranstaltungen, Module und Prüfungen sind weitgehend überschneidungsfrei studierbar. 	<p>Auflage: Der Studiengang soll prüfen, wie die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden können, um Nachprüfungen im gleichen oder nächsten Semester für möglichst alle Prüfungen zu ermöglichen.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ▶ Adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation; ein Modul soll i. d. R. mindestens 5 Leistungspunkte umfassen und nur eine Prüfung vorsehen. 	
---	--

Darüber hinaus werden unter Berücksichtigung der Stellungnahme der SQA vom 25.08.2022 folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

Fachlich-inhaltliche Kriterien	
<p>Fachlich-inhaltlicher Aufbau</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse auf Studiengang- bzw. Fachebene sind klar formuliert. (§ 11 Abs. 1 StAkkrVO) ▶ Die Qualifikationsziele beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> – die wissenschaftliche bzw. künstlerische Befähigung (s.u.), – die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit (s.u.) – Persönlichkeitsbildung (s.u.). <p>(§ 11 Abs. 1 StAkkrVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO) ▶ Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr-/Lernformen sowie ggf. Praxisanteile und bezieht Studierende aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein. (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO) ▶ Prüfungen sind lehrveranstaltungsübergreifend/modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO) ▶ Die Qualifikationsziele auf Modulebene, die Lehr-/ Lernformate und die Prüfungsformate sind wechselseitig abgestimmt (Constructive Alignment). 	<p>Empfehlung:</p> <p>Die Prüfungen sollten durch die Studiengangverantwortlichen dahingehend geprüft und angepasst werden, dass sie lehrveranstaltungsübergreifend/modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet sind und eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Dies gilt insbesondere für das Modul LMS.</p>
<p>Persönlichkeitsbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Studiengänge eröffnen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (z. B. durch freie Wahlelemente). (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO) ▶ Studiengänge vermitteln Schlüsselkompetenzen, beziehen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent:innen ein und tragen zur Persönlichkeitsbildung bei (Fähigkeit, gesellschaftliche 	<p>Empfehlung:</p> <p>Es sollte ein freier Wahlbereich von 6 LP eingerichtet werden (mit Möglichkeit der Öffnung für ÜSB-Module).</p>

<p>Prozesse kritisch reflektiert mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn mitzugestalten). (§ 11 Abs. 1 StAkkrVO)</p>	
<p>Studienstruktur und -dauer (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ein Studium in Regelstudienzeit ist durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb möglich. Verpflichtend zu belegende Lehrveranstaltungen, Module und Prüfungen sind weitgehend überschneidungsfrei studierbar. ▶ Adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation; ein Modul soll i. d. R. mindestens 5 Leistungspunkte umfassen und nur eine Prüfung vorsehen. 	<p>Empfehlung: Der Studiengang sollte die Modulstruktur mit dem Ziel einer besseren Verteilung der Modulprüfungen in den ersten drei Semestern überarbeiten.</p> <p>Empfehlung: Es sollte im Zuge des Monitorings beobachtet werden, wie sich die Regelstudienzeit nach der Überarbeitung der Studienstruktur entwickelt (Auswirkungen der Entlastung des sechsten Semesters).</p>
<p>Angemessene Ressourcen (personell) (§ 12 Abs. 2 & 3 StAkkrVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Es steht für die Umsetzung des Curriculums ausreichendes Lehrpersonal zur Verfügung. ▶ Der Studiengang verfügt über ausreichendes nichtwissenschaftliches Personal. 	<p>Empfehlung: In Anschluss an die Rückmeldungen der externen Expert:innen wird empfohlen, mehr professorale Lehre aus der Hochschule in den Studiengang einzubinden.</p>
<p>Angemessene Ressourcen (sächlich, räumlich) (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Studiengang verfügt über eine angemessene Raum- und Sachausstattung. 	<p>Empfehlung: Die Hochschule sollte (mehr) Coworking-Spaces für Studierende einrichten.</p> <p>Empfehlung: Die Hochschule sollte sicherstellen, dass Lehrende kurzfristig Unterstützung bei der Bedienung der technischen-/IT-Ausstattung in den Veranstaltungsräumen erhalten.</p>
<p>Mobilität, Mobilitätsfenster (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. <ul style="list-style-type: none"> – Regelungen zur Mobilität im Studiengang sind beschrieben. – Ein Mobilitätsfenster ist im Studiengang ausgewiesen. 	<p>Empfehlung: Der Studiengang sollte weitere Kooperationen mit Hochschulen im Ausland sowie innovative Möglichkeiten für die weitere Internationalisierung des Curriculums prüfen (z.B. das Konzept des Blended Intensive Programme (BIP; Erasmus+) = Auslandserfahrungen in einzelnen Modulen; digitale englische Lehre, Kurzzeit-Aufenthalte im Ausland) und die Studierenden darüber hinaus zu einem Auslandsstudium explizit ermutigen.</p>

4. Akkreditierungsentscheidung

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg hat am 20.09.2022 auf der Grundlage der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (StAkkVO) vom 18.04.2018 und der *Verfahrensbeschreibung zu Monitoring und Reakkreditierung von Studiengängen an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg* vom 27.04.2022 unter Berücksichtigung des ausführlichen Statusberichts, der Dokumentation über die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkVO vom 28.07.2022 sowie der Stellungnahme der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung (SQA) vom 25.08.2022 folgenden Beschluss getroffen:

BESCHLUSS

**Der Studiengang wird mit zwei Auflagen (s. Abschnitt 3.3) reakkreditiert.
Die Akkreditierungsfrist endet am 30.09.2030.**

Die Auflagen sind innerhalb von 12 Monaten ab dem Datum des Rektoratsbeschlusses zu erfüllen. Verantwortlich für die Umsetzung und den fristgerechten **Nachweis der Auflagenerfüllung** bei der Stabsstelle QM ist die Leitung des Studiengangs.

Das Rektorat schließt sich darüber hinaus den Empfehlungen der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung (SQA) an. Die Studiengangleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass die ausgesprochenen Empfehlungen im Studiengang diskutiert und – soweit möglich – umgesetzt werden. Die Berücksichtigung von Empfehlungen ist Gegenstand des nächsten regulären Monitoring-Gesprächs im Studiengang.

Heidelberg, den 11. November 2022